



WERRA-MEIßNER-KREIS

Der Kreisausschuss

Werra-Meißner-Kreis • Der Kreisausschuss • 37267 Eschwege

An die
am Handballspielbetrieb teilnehmenden
Vereine und Spielgemeinschaften
im Werra-Meißner-Kreis

Ansprechpartner:

Thomas Freitag
Fachbereich 6 Bildung und Kreisentwicklung
Fachdienst 6.2 Sport, Sportstätten

Kontaktdaten:

Bahnhofstraße 15, 37269 Eschwege, Zimmer: 109
Tel.: 05651 302-3614 Fax: -3618
E-Mail: th.freitag@Werra-Meissner-Kreis.de

Sprechzeiten:

Mo. – Fr.: 09:30 - 12:00 Uhr
Do.: 14:00 - 17:00 Uhr
sowie nach telef. Vereinbarung

Allgemeine Adresse:

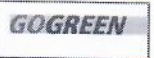
Schlossplatz 1, 37269 Eschwege
Tel.: 05651 302-0 Fax: 1999
E-Mail: wmk@werra-meissner-kreis.de
Internet: www.werra-meissner-kreis.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Werra-Meißner
IBAN: DE04 5225 0030 0000 0013 47

Postadresse:

37267 Eschwege



Klimaneutraler Versand
mit der Deutschen Post

Eschwege, den 25. November 2021

Zugangsregeln zu den kreiseigenen Schulsporthallen im Serienspielbetrieb Handball

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der ab dem 25.11.2021 geltenden Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) hat sich auch hinsichtlich des Zutritts zu den kreiseigenen Schulsporthallen eine wichtige Änderung ergeben. In den kreiseigenen Schulsporthallen des Werra-Meißner-Kreises gilt ab dem 25.11.2021 grundsätzlich die **2G-Regel** (Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen). Diese Regel gilt für den gesamten Hallenbereich und tritt an die Stelle der bisher geltenden 3G-Regel.

Nach der neuen CoSchV hat ein Veranstalter die **Möglichkeit** seine Veranstaltung als 2G+-Veranstaltung durchzuführen, es gelten dann die Regelungen des § 27 CoSchuV. Für den Fall, dass sich ein Veranstalter für die Option nach § 27 CoSchuV entscheidet, gelten die maßgeblichen Regeln **dann ebenfalls für den gesamten Hallenbereich**. Ein „**Mischbetrieb**“ (2G/2G+ nebeneinander) ist in kreiseigenen Sporthallen nach wie vor **nicht gestattet**.

In der Kommentierung zu § 27 CoSchV heißt es:

2G und das 2G+ - Zugangsmodell **können** in der selben Einrichtung (hier die Sporthalle), beispielsweise an unterschiedlichen Tagen, Wochen oder Tageszeiten sowie in **klar abgegrenzten Räumlichkeiten** nebeneinander Anwendung finden, sofern jederzeit sichergestellt ist, dass unberechtigte Personen **keinen Zutritt zu den Räumen haben, in denen das 2G+ - Zugangsmodell umgesetzt wird.**

In den kreiseigenen Schulsporthallen ist eine klare und **deutliche Abgrenzung** zwischen dem Zuschauerbereich und der Spielfläche **nicht gegeben**. Ein unkontrollierter Wechsel von einem in den anderen Bereich kann daher nicht ausgeschlossen werden. Somit liegen die Voraussetzungen für Anwendung **beider Zugangsmodelle nebeneinander nicht vor**.

Sollten Sie sich für die 2G+ Option entscheiden, bitten wir um entsprechende Information rechtzeitig vor der jeweiligen Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Grimm Heimat
NordHessen